

Aktuelles aus dem Parlament

Nr. 2/2006

3. März 2006

Sicherheits-, Umwelt-, Wissenschafts- und Gesundheitsthemen standen diese Woche in der Plenarsitzung des Nationalrats zum Beschluss an. Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen habe ich hier für Sie bzw. Euch zusammengefasst.

Reisepässe werden noch fälschungssicherer

Ab dem Frühsommer gibt es neue Reisepässe. Das Foto in diesen ist digital und wird hineingedruckt, also nicht mehr geklebt. Vom Bürger erhält die Behörde ein Passfoto und die Personaldaten, der Pass wird dann binnen fünf Arbeitstagen per Post zugestellt. Im Akutfall können aber sofort Notpässe mit sechsmonatiger Gültigkeit ausgestellt werden. Die Gebühr für einen gewöhnlichen Reisepass bleibt mit 69 Euro unverändert. Kinder werden bei den Eltern mit eingetragen oder bekommen eigene Kinderpässe - die Kosten betragen jeweils 26 Euro. Alte Pässe gelten bis zum Ablaufdatum weiter.

Medikamentenversorgung im ländlichen Raum bleibt gesichert

Nachdem der Verfassungsgerichtshof die Regel aufgehoben hat, dass für die Gründung einer öffentlichen Apotheke mindestens 5.500 zu versorgende Personen vorhanden sein müssen, hat der Nationalrat eine neue Gesetzesbasis für ärztliche Hausapotheken beschlossen. Demnach bleibt in Gemeinden mit einem einzigen praktischen Arzt mit Kassenvertrag der Vorrang der Hausapotheke bestehen. In Gemeinden mit zwei Ärzten können öffentliche Apotheken nun eine Konzession beantragen. Bestehende Hausapotheken müssen dann binnen zehn Jahren nach Konzessionserteilung geschlossen werden. In Gemeinden mit drei und mehr Ärzten beträgt die Schließungsfrist für Hausapotheken drei Jahre. Damit bleibt eine flächendeckende Versorgung mit Medikamenten im ländlichen Raum weiterhin gesichert.

Touristischer Grenzverkehr mit Tschechien wird erleichtert

Mit den Stimmen aller vier Parteien wurde ein Abkommen zwischen Tschechien und Österreich beschlossen, das den Grenzübertritt auf touristischen Wegen erleichtert und zusätzliche Übergänge ermöglicht. Diese Einstimmigkeit der Parteien auf Bundesebene ist umso bemerkenswerter, als die SPÖ im Burgenland schon seit mehreren Monaten ein ähnliches Abkommen mit Ungarn blockiert.

Einbürgerungen nach strengeren Kriterien

Der Nationalrat hat insgesamt sechs Beharrungsbeschlüsse gefasst, die durch die Blockade von SPÖ und Grünen im Bundesrat notwendig wurden. Damit wurde der Weg freigemacht für das endgültige Inkrafttreten dieser Gesetze, zu denen auch das neue Staatsbürgerschaftsrecht zählt. Dieses verschärft die Bedingungen für die Einbürgerung und verlängert die Wartefristen. Vorzeitige Einbürgerungen von anerkannten Flüchtlingen, Ehepartnern und EU-Bürgern sind nun erst nach sechs Jahren möglich. Voraussetzung für den Passwerb sind ein gesichertes Lebens Einkommen sowie absolvierte Deutsch- und Landeskundetests. Haftstrafen nach vorsätzlichen Straftaten verhindern den Erhalt der Staatsbürgerschaft ebenso wie schwere Verwaltungsdelikte.

Feinstaubgesetz trotz Oppositionsblockade nun endgültig durch

Auch das Gesetz zur Eindämmung der Feinstaub-Emissionen war durch einen Blockadeanspruch des Bundesrats verzögert worden, kann nun aber nach einem Beharrungsbeschluss des Nationalrats

in Kraft treten. Bund und Länder bekommen durch diese Novelle des Luft-Immissionsschutzgesetzes neue Möglichkeiten, um das Entstehen von Feinstaub einzudämmen und Gesundheitsbelastungen zu reduzieren. Der bisherige Katalog von Einzelmaßnahmen (Verkehrsbeschränkungen, Betriebsauflagen etc.) wird zu einem umfassenden Programm ausgebaut, das die Länder erweitern können. Die Landeshauptleute können im Akutfall verkehrsbeschränkende Maßnahmen setzen.

Nationalrat ermöglicht Mindestpreise für Zigaretten

Die Gesundheitsministerin wurde ermächtigt, Mindestpreise für Zigaretten und andere Tabakprodukte festzulegen. Österreich folgt damit dem Beispiel anderer EU-Länder, nachdem die Tabakkonzerne mit Billigzigaretten zu höherem Tabakkonsum vor allem bei jungen Menschen animieren.

Verbesserungen bei Verpflegung von Zivildienern

Einstimmig hat der Nationalrat die Zahlung von Verpflegungsgeld für Zivildienere neu geregelt. Die Änderung wurde durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs notwendig. Die Zivildienstorganisationen bekommen künftig eine höhere Vergütung. Sie beträgt für Rettungs- und Katastrophenhilfsorganisationen 580 Euro (statt bisher 500) im Monat, für alle anderen Organisationen 390 Euro (statt 310). Zivildienere, die eine Nachzahlung des ausstehenden Verpflegungsgeldes beantragen, bekommen bis zu 4,20 Euro pro Tag nachträglich. Beantragen können die Nachzahlung alle Zivildienere der Jahre 2001 bis 2005. Die Frist läuft sechs Monate ab Inkrafttreten des Gesetzes. Der Richtwert für die Höhe des künftigen Verpflegungsgeldes beträgt 13,60 Euro.

Quote sorgt für geregelte Verhältnisse beim Medizinstudium

Eine neue Quotenregelung soll den Ansturm ausländischer Bewerber auf die Medizin-Unis bremsen. Ab dem Wintersemester 2006 sind drei Viertel der Studienplätze für Studenten mit österreichischen Maturazeugnissen reserviert. Das restliche Viertel geht an EU-Bürger (20 %) und Nicht-EU-Bürger (5 %). Die bis zum Vorjahr geltenden Zugangsbeschränkungen wurden ja vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben, was zum Ansturm vor allem deutscher Numerus-Clausus-Flüchtlinge führte. Mit der neuen Regelung wird die Zahl der Studienplätze um 20 % von 1.250 auf 1.500 aufgestockt. Die im Juli ermöglichten Zulassungsbeschränkungen für Zahn- und Veterinärmedizin, Psychologie, Pharmazie, Publizistik, Betriebswirtschaftslehre und Biologie bleiben aufrecht.

Akademische Titel werden neu benannt

Neu geregelt werden die akademischen Titel. Der "Bakkalaureus" wird zum "Bachelor", der "Magister" im neuen dreigliedrigen Studiensystem (nicht im Diplomstudium) zum "Master". Außerdem ist der Zusatz "(FH)" bei einem Fachhochschul-Abschluss nicht mehr verpflichtend. Ab 2009/10 wird außerdem die Zeit für das Doktoratsstudium verlängert. Statt der Mindestdauer von zwei Jahren soll der Weg vom Magister/Master zum Doktor - wie in Europa üblich - künftig mindestens drei Jahre dauern.

Nationalrat bekräftigt konsequenten Kurs Österreichs bei Gentechnik-Einsatz

Der Nationalrat hat die restriktive Haltung Österreichs beim Einsatz von Gentechnik bekräftigt. Wir haben die Regierung mittels EntschlieÙung ersucht, ihre Aktivitäten bei gentechnikfreiem Saatgut und der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel fortzusetzen. Bis jetzt ist es uns dank der konsequenten Haltung von Bund und Ländern gelungen, in Österreich die Gentechnik aus Saatgut und Auspflanzungen fernzuhalten. Der Anbau bei uns ist nach wie vor gentechnikfrei.

Mit herzlichen Grüßen

Franz Glaser